

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde (uFB) beim
Landratsamt Enzkreis, Andreas Roth, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim

an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg

• Antrag auf

- dauerhafte** Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
- befristete** Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
- Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: juwi AG
Anschrift: Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

• Waldbesitzer der betroffenen Flurstücke

Name: Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb ForstBW, vertreten durch
das Regierungspräsidium Tübingen, vertreten vor Ort durch die untere
Forstbehörde (uFB) Enzkreis

Anschrift: Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20,
72072 Tübingen

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Art der Umwandlung	Fläche (qm)
622-1	Engelsbrand	1.367.748 m ²	dauerhaft: befristet:	22.005 m ² 36.085 m ²
624-2	Engelsbrand	13.972 m ²	dauerhaft: befristet:	70 m ² 290 m ²
6711	Birkenfeld	24.212 m ²	dauerhaft: befristet:	420 m ² 615 m ²
6714	Birkenfeld	3.393 m ²	dauerhaft: befristet:	25 m ² 185 m ²
6722	Birkenfeld	59.431 m ²	dauerhaft: befristet:	100 m ² 185 m ²

- Beantragte Umwandlungsfläche

Summe:	<u>dauerhafte</u> Umwandlungsfläche (§ 9 LWaldG)	<u>22.620 m²</u>
	<u>befristete</u> Umwandlungsfläche (§ 11 LWaldG)	<u>37.360 m²</u>

Die Angaben beinhalten die Rodungen an den Anlagenstandorten und entlang der Zuwegung.

Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften und befristeten

Waldumwandlungen

(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- weniger als 1 ha Wald: keine
- 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
- 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

Für das Vorhaben wird freiwillig eine UVP durchgeführt.

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Bau und Betrieb eines Windparks mit zwei Windenergieanlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Nutzung als Zuwegung und für Stell-, Kran- und Montage- und Lagerflächen. Das Vorhaben liegt in einer Vorrangfläche für Windenergie des Regionalplans Nordschwarzwald. Dieser lag im Entwurf vor, bis das Verfahren zum Regionalplan am 27.11.2019 eingestellt wurde.

- Alternativenprüfung

Für eine planerische Steuerung von Windenergieanlagen sind Regionalpläne, Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne maßgeblich. Windenergieanlagen (WEA) sind im Außenbereich grundsätzlich zulässig, sofern ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Erarbeitung des regionalplanerischen Gesamtkonzeptes erfolgt über ein mehrstufiges Prüfverfahren, welches im Rahmen des Aufstellungsprozesses einer permanenten Alternativenprüfung unterzogen wird. Die beantragten WEA „Am Sauberg“ befanden sich zum Zeitpunkt der Antragsabgabe im – durch das im Regionalplan Nordschwarzwald derzeit im Entwurf vorgesehene – Vorranggebiet „PF-10 Sauberg“ für Windenergie, und unterlagen der übergeordneten Alternativenprüfung auf der Ebene der Raumordnung. Zum 27.11.2019 wurde das Verfahren zum Teilregionalplan Windenergie eingestellt.

Gemäß der Standortalternativenprüfung im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens (Stand: 08.03.2013, Fassung für die 2. Offenlage)

befinden sich die geplanten Standortkoordinaten innerhalb der Potentialfläche 3 Sauberg (Engelsbrand). Der FNP hat bereits die erste Offenlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchlaufen. Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB endete nach erneuter Verlängerung bereits am 19.07.2013. Ein Beschluss zur 2. Offenlage steht noch aus. Bei der Standortfindung der beantragten WEA wurden unterschiedliche Planungsebenen, Kriterien des Bundesimmissionsschutzes sowie privatrechtliche Umstände mit einbezogen. Dieser Planungsprozess hat in allen Ebenen eine permanente Alternativprüfung mitberücksichtigt. Jene beantragten Standorte der WEA 1 + 2 des Windparks „Am Sauberg“ sind das Ergebnis eines laufenden Prozesses zur Alternativenprüfung und Berücksichtigung von vorgegebenen Kriterien.

• Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

- Ersatzaufforstung, sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen, siehe **Antragspunkt C.11.4**, Forstrechtliche Ergänzung des UVP-Berichts und des LBP, S. 18 ff.
- Gesamtbilanz **Forstrecht** / Tab. 11:

Nr.	Maßnahme	Bestand (Biotoptyp gem. ÖKVO)	Planung (Biotoptyp gem. ÖKVO)	Fläche [m²]	Faktor gem. RP Freiburg 2013	Herstellungskosten-satz	Anrechnung für forstrechtlichen Ausgleich [m²]
M4	Bereits durchgeführte Neuaufforstung im Verdichtungsraum Freiburg	Grünland (detaillierte Angaben zum Biotoptyp liegen nicht vor)	Laubmischwald (detaillierte Angaben zum Biotoptyp liegen nicht vor).	5.285	1	/	5.285
M5	Gewässerrenaturierung (Rückbau) am Grössebach	Vollversiegelte Gewässerverbauung (Biotoptyp: 60.21)	Naturnaher Bachabschnitt mit Queringstufung (Biotoptyp: 12.10)	P	0,5	1 € = 2 ÖP	12.990 (Zuordnung von 135 m² zur Übergabestation, s. Kap. 4.8 im LBP)
M6	Waldrandgestaltung	Douglasien-Bestände (Biotoptyp: 59.45) Naturferne Mischbestände aus Laub- und Nadelbäumen mit überwiegendem Laubbaumanteil (Biotoptyp: 59.21) Naturferne Mischbestände aus Laub- und Nadelbäumen mit überwiegendem Nadelbaumanteil (Biotoptyp: 59.22)	Douglasien-Bestände (Biotoptyp: 59.45). Naturferne Mischbestände aus Laub- und Nadelbäumen mit überwiegendem Laubbaumanteil (Biotoptyp: 59.21). Naturferne Mischbestände aus Laub- und Nadelbäumen mit überwiegendem Nadelbaumanteil (Biotoptyp: 59.22). +Aufwertungen durch gesteigertes Strukturreichtum	23.000	0,5	/	11.500
M7	Aufwertung um die WEA-Standorte	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen (Biotoptyp: 58.20) Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald (Biotoptyp: 57.30) Buchen-Wald basenarmer Standorte (Biotoptyp: 55.10)	Sukzessionswald aus Laub- und Nadelbäumen (Biotoptyp: 58.20) Tannen- oder Fichten-Tannen-Wald (Biotoptyp: 57.30) Buchen-Wald basenarmer Standorte (Biotoptyp: 55.10) + Aufwertungen durch die gesteigerte Strukturvielfalt in der Strauchschicht	22.840	0,3	/	6.852
Summe:							36.627

Forstrechtlicher Ausgleich: Übersicht der Maßnahmen zum Bauvorhaben „Am Sauberg“.

• Anlagen

- Auszug aus dem Gestattungsvertrag zwischen juwi und ForstBW, geschwärzt – siehe **Antragspunkt C.4.3**
- Teil A: UVP Bericht - siehe **Antragspunkt D.1** – forstrechtliche Belange
- Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung (Flurstück 41, Gemarkung Suggental) inkl. **Verlängerung** der Anrechnungsfähigkeit, Landratsamt Emmendingen
- UVP-Vorprüfung Waldumwandlung (Anlage 3 UVP-Bericht/LBP), WEA-Standort „Am Sauberg“, Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer BDLA – 14.02.2020
- Forstrechtliche Ergänzung des UVP-Berichts und des LBP, Errichtung von zwei Windenergieanlagen „Am Sauberg“, Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer BDLA – 14.02.2020 – **siehe Antragspunkt C.11.4**

03.03.2020, Wörrstadt
Datum, Ort

i.V. 
Antragsteller
juwi AG Silvan Schumacher
Handlungsbevollmächtigter

Markus Steinhöfer
Handlungsbevollmächtigter

i.V. _____
Antragsteller
Markus Steinhöfer
Projektleiter, juwi AG